

Universität Leipzig
Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik an der Universität Leipzig

Vom 14. März 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 25. August 2011 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Indologie, Tibetologie und Mongolistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Indologie, Tibetologie und Mongolistik setzt weiterhin voraus, dass der Bewerber nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Über Zweifelsfälle der Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen:
Erforderlich sind der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2) und einer weiteren modernen Fremdsprache oder Kenntnisse Latein.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Indologie, Tibetologie und Mongolistik beträgt 180 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Das Studium der Indologie, Tibetologie und Mongolistik ist ein auf philologischen Grundlagen aufbauendes kultur- und geisteswissenschaftliches Studium, das der Bildung und Vertiefung des Bewusstseins für die komplexen Voraussetzungen der kulturellen und sozialen Entwicklungen in Süd- und Zentralasien dient und damit ein inter- und transkulturell fundiertes Problembewusstsein sowie interkulturelle Kompetenz fördert. Das Studium umfasst die Philologie der verschiedenen Quellsprachen (vor allem Sanskrit, Hindi, Tibetisch und Mongolisch, aber auch weiterer relevanter Sprachen des Kulturraumes), Sprach- und Literaturgeschichte, Philosophie- und Religionsgeschichte sowie Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte des indischen Subkontinents und Zentralasiens.
- (3) Das Studium der Indologie, Tibetologie und Mongolistik hat die wissenschaftliche Ausbildung zum Ziel. Diese ist vorrangig auf eine Berufsausübung in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen ausgerichtet, kann aber auch als Qualifikation für andere berufliche Tätigkeiten absolviert werden, z.B. in Museen, im Bibliothekswesen, in der Erwachsenenbildung, bei den Medien, im Fremdenverkehr, im diplomatischen Dienst, in der Entwicklungszusammenarbeit oder bei der Beratung von Niederlassungen von Unternehmen und Joint Ventures in Süd- und Zentralasien, sowie generell in Berufen, in denen interkulturelle Kompetenz gefordert ist.
- (4) Der Studiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind Vorlesung (V), Seminar (S), Praktika (P) und Übung (Ü). Einzelne Lehrveranstaltungen werden dabei in englischer Sprache angeboten.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst im Vollzeitstudium einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (120 LP)			Wahlbereich (60 LP)
Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule des Kernfaches (insgesamt 100 LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule (10 LP)	

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 10 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften gewählt werden können.

Dabei sollten drei fachlich zusammengehörende Module als kleiner Wahlbereich gewählt werden, die restlichen können als Einzelmodule studiert werden. Hat der Studierende 6 Module bestanden, die einem anderen Studiengang zugeordnet sind, so wird dies als Zweitfach bescheinigt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften.
- (5) Während des Bachelorstudiums muss ein selbst organisiertes und berichtspflichtiges Praktikum an einer berufsfeldspezifischen Institution mit Süd- oder Zentralasienbezug absolviert werden. Entweder wird das Praktikum in Süd- oder Zentralasien oder bei einer Institution mit Süd- oder Zentralasienbezug außerhalb Süd- und Zentralasiens absolviert. Das Praktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit möglichst zwischen dem 2. und 3. oder dem 3. und 4. Semester und im Umfang von 10 LP abzuleisten.

- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der

Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 14

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Indologie, Tibetologie und Mongolistik vom 1. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 16, S. 27 bis 39) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften am 9. November 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Juli 2011 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 25. August 2011 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 14. März 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Indologie,
Tibetologie und Mongolistik
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (Module im Umfang von 30 LP aus 03-SZA-0101, -0102, -0104, -0107, -0109, -0110)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 4–9 (6 aus 2 Sprachen [Sanskrit; Hindi; Tibetisch; Mongolisch])		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
03-SZA-0601 Praktikum		2./3.	P	1	300	10
Praktikum "Sprachpraktikum/Projekt" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an zwei Sprachmodulen und einem Modul der Gruppe 03-SZA-0101, -0102, -0104, -0107, -0108, -0109				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Indologie, Tibetologie und Mongolistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-SZA-0104 Kultur und Geschichte Tibets und der Mongolei			1./3./ 5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Kultur und Geschichte Tibets und der Mongolei" (3SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0107 Kultur und Geschichte Südasiens			1./3./ 5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Kultur und Geschichte Südasiens" (3SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0109 Literaturen Tibets und der Mongolei			1./3./ 5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Literaturen Tibets und der Mongolei" (3SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0110 Literaturen Südasiens			1./3./ 5.	WP	1	150	5
Vorlesung "Literaturen Südasiens" (3SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester					
03-SZA-0201 Sanskrit I			1./3.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jährlich					
03-SZA-0301 Hindi I			1./3.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jährlich					
03-SZA-0401 Tibetisch I			1./3.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (4SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jährlich					

03-SZA-0501 Mongolisch I		1./3.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SZA-0101 Einführung in den südasiatischen Buddhismus		2./4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Buddhistische Philosophie" (2SWS)						
Vorlesung "Buddhistische Kunstgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Buddhistische Kulturgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
03-SZA-0102 Einführung in den Hinduismus		2./4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Hinduistische Kunstgeschichte" (2SWS)						
Vorlesung "Hinduistische Philosophie" (2SWS)						
Vorlesung "Hinduistische Religionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Sommersemester				
03-SZA-0202 Sanskrit II		2./4.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Sanskrit I (03-SZA-0201)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0302 Hindi II		2./4.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Hindi I (03-SZA-0301)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0203 Sanskrit: Epos, Kunstdichtung und Erzählprosa		3./5.	WP	1	300	10
Übung "Sanskrit: Epos, Kunstdichtung und Erzählprosa" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Sanskrit II (03-SZA-0202)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0303 Hindi-Literatur		3./5.	WP	1	300	10
Übung "Hindi-Literatur" (4SWS)						
Seminar "Hindi-Literatur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Hindi II (03-SZA-0302)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0402 Tibetisch II		3./5.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Tibetisch I (03-SZA-0401)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SZA-0502 Mongolisch II		3./5.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Mongolisch I (03-SZA-0501)				
Modulturnus:		jährlich				

03-SZA-0204		4.-5.	WP	2	300	10
Philosophische und religiöse Texte						
Übung "Philosophische und religiöse Texte" (4SWS)						
Seminar "Philosophische und religiöse Texte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Sanskrit II (03-SZA-0202)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0304		4.	WP	2	300	10
Gegenwartskultur in hindisprachigen Medien						
Übung "Arbeit mit hindisprachigen Quellen" (4SWS)						
Seminar "Gegenwartskultur" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Hindi II (03-SZA-0302)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0403		5.	WP	2	300	10
Tibetisch III: Leichte Lektüre						
Übung "Leichte Lektüre" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Tibetisch II (03-SZA-0402)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0503		5.	WP	2	300	10
Mongolisch III: Leichte Lektüre						
Übung "Leichte Lektüre" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Mongolisch II (03-SZA-0502)				
Modulturnus:		jährlich				